



Beitrags- und Gebührenordnung

gem. § 8 (1) der Satzung

(lt. Gesamtvorstandsbeschluss vom 08.12.2021)

gültig ab 01.01.2022

Beträge in Euro

monatlich **vierteljährl.** jährlich

ordentliche Mitglieder nach § 4 (2) a) der Satzung			
Erwachsene	18,00	54,00	216,00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	12,00	36,00	144,00
Familienbeitrag	38,00	114,00	456,00
Auszubildende, Studierende bis einschl. 28 Jahre, Bundesfreiwilligendienstleistende, Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG (Nachweise erforderlich)	12,00	36,00	144,00

Ehrenmitglieder	0,00	0,00	0,00
fördernde Mitglieder nach § 4 (2) c) der Satzung; Fördermitglieder sind zur Teilnahme an Onlinekursen berechtigt	7,00	21,00	84,00

Gebühren	
Aufnahmegebühr Erwachsene	einmalig 15,00 €
Aufnahmegebühr Kinder, Jugendl. bis 18 Jahre, Auszubildende, Studierende bis einschl. 28 Jahre, Bundesfreiwilligendienstleistende, Empfänger von SozL. nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG	einmalig 10,00 €
Aufnahmegebühr Familienbeitrag	einmalig 35,00 €
Aufnahmegebühr fördernde Mitglieder	einmalig 7,00 €

Kinderbetreuung	5,00	15,00	60,00
Schnupperstunde	kostenlos		
Schnupperstunde mit Sportunfallversicherung	einmalig 8,00 €		
Bichl Sport- und Jugendheim			
pro Übernachtung und Person	Mitglied		12,00
ganzes Haus pro Übernachtung	Mitglied		150,00
pro Übernachtung und Person	Nichtmitglied		14,00
ganzes Haus pro Übernachtung	Nichtmitglied		190,00
Kautions bei Zimmerbelegung			25,00
Kautions bei Belegung ganzes Haus			100,00
Nassreinigung			60,00
Willy-Merkl-Haus (extern, geminderter Förderbeitrag)	Jahresbeitrag		18,00
Bearbeitungsgebühr Willy-Merkl-Haus			3,00

Mahngebühr	jeweils 5,00 €		
------------	----------------	--	--

Die Beiträge werden vierteljährlich per Lastschrift eingezogen :
02.01./1.Quartal; 01.4./2.Quartal; 01.7./3.Quartal; 01.10./4.Quartal